

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung für den Diplomstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre an der Universität Greifswald**

Vom 11.08.2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre:

**Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Greifswald vom 29. Juni 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 6. Juli 2017), geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 26. Mai 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 26.05.2021), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 4 wird vor der Angabe „70 Semesterwochenstunden“ das Wort „höchstens“ eingefügt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird die Angabe „120 Minuten“ durch die Angabe „60 Minuten“ ersetzt.
    - bb) In der Tabelle wird Nummer 4 (Einführung in die Informatik) gestrichen.
    - cc) In der Tabelle werden die bisherigen Nummern 5 und 6 zu den Nummern 4 und 5.
    - dd) In der Tabelle werden in den Zeilen Nr. 3 und 4 die Wörter „Wirtschaftswissenschaftler“ jeweils durch die Wörter „Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.
    - ee) In der Tabelle wird in Nummer 6 (Einführung in die Volkswirtschaftslehre) in der Spalte „FS“ die Angabe „2.\* (1.)\*\*\*“ durch die Angabe „1.\* (2.)\*\*\*“ ersetzt.
  - b) In Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „und § 41 Absatz 1 Satz 5 (automatische Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen)“ gestrichen.

3. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Tabelle in Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

<b>„Fachprüfungen“</b>	<b>FS</b>	<b>SWS</b>	<b>Prüfungsart Prüfungsumfang</b>
1. Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre			
- Produktionswirtschaft	3.* (2.)**	3 (2 V + 1 Ü)	Klausur 60 Min.
- Marketing	2.* (1.)**	3 (2 V + 1 Ü)	Klausur 60 Min.

- Personal und Organisation	3.* (2.)**	3 (2 V + 1 Ü)	Klausur 60 Min.
2. Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre			
- Internes Rechnungswesen	4.* (3.)**	3 (2 V + 1 Ü)	Klausur 60 Min.
- Externes Rechnungswesen	3.* (4.)**	3 (2 V + 1 Ü)	Klausur 60 Min.
- Investition und Finanzierung	4.* (3.)**	3 (2 V + 1 Ü)	Klausur 60 Min.
3. Mikroökonomische Theorie	2.* (3.)**	4 (3V + 1Ü)	Klausur 90 Min.
4. Makroökonomische Theorie	3.* (4.)**	4 (3V + 1Ü)	Klausur 90 Min.
5. Statistische Methoden I	2.*(1.)**	4 (2V + 2Ü)	Klausur 60 Min.
6. Statistische Methoden II	3.*(2.)**	4 (2V + 2Ü)	Klausur 60 Min.
7. Recht für Wirtschaftswissenschaften I			Klausur 150 Min.
- Einführung in die Rechtswissenschaft	3.* (2.)**	1 (V)	
- Privatrecht I	3.* (2.)**	2 (V)	
- Öffentliches Recht I	3.* (2.)**	2 (V)	
8. Recht für Wirtschaftswissenschaften II			Klausur 150 Min.“
- Privatrecht II	4.* (3.)**	2 (V)	
- Öffentliches Recht II	3.* (4.)**	2 (V)	

- b) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:  
„Für die Fachprüfungen nach Absatz 1 Nr. 7 und 8 können für Teile der jeweiligen Klausur zwei unterschiedliche Prüfer bestellt werden; in diesem Fall wird die Gesamtnote für die Klausur aus dem entsprechend der Bedeutung der Teile gewichteten Durchschnitt der Bewertungen für die Teile gebildet; die Gewichtung ist vorab festzusetzen und den Studierenden spätestens mit der Klausurstellung mitzuteilen.“
- c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:  
„(4) Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Teilleistungen, sind diese untereinander ausgleichbar. In diesem Fall bildet sich die Note der Fachprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Teilleistungen.“
4. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 werden die Wörter „Geld und Kreditwesen“ durch die Wörter „Geld und Kredit“ ersetzt.
- b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:  
aa) Nummer 1 „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ wird gestrichen.
- bb) Die bisherigen Nummern 2 bis 9 werden zu den Nummern 1 bis 8.
- c) Absatz 7 wird wie folgt geändert:  
aa) Nummer 2 „Wirtschaftsrecht“ wird gestrichen.
- bb) Die bisherige Nummer 3 wird zu Nummer 2.
- cc) In Satz 2 werden die Wörter „Nr. 1 bis Nr. 3“ durch die Wörter „Nr. 1 und 2“ ersetzt.
- d) Absatz 9 wird wie folgt gefasst:

„(9) Die Studienfächer im Wahlpflichtbereich bieten in Seminaren die Möglichkeit zum Erhalt eines Seminarscheins gemäß § 7 Absatz 2. Im Rahmen des bestehenden Angebotes der Fakultät können auch im Pflichtbereich Seminare angeboten werden, in denen die Möglichkeit zum Erhalt eines Seminarscheins gemäß § 7 Absatz 2 besteht.“

5. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird gestrichen.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „insgesamt vier Leistungsnachweise, davon“ gestrichen.

cc) In Satz 3 wird jeweils das Wort „vier“ gestrichen und das Wort „Leistungsnachweise“ durch das Wort „Seminarscheine“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „eine mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewertete 60-minütige Klausur oder“ gestrichen und das Wort „Leistungsnachweis“ durch das Wort „Seminarschein“ ersetzt.

c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Einer der Seminarscheine soll in dem Fach angefertigt werden, in dem beabsichtigt wird, die Diplomarbeit zu verfassen.“

d) Absatz 5 wird aufgehoben.

e) Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 5.

f) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „für die jeweiligen Fachprüfungen der Diplomprüfung“ gestrichen.

6. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 Nummer 1 bis 3 wird wie folgt gefasst:

„1. im Prüfungsfach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre eine schriftliche Prüfung und eine 20-minütige mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht aus vier 60-minütigen Teilklausuren zu jeweils einem der sieben Teilgebiete. Sie ist bestanden, wenn als arithmetisches Mittel der vier Teilklausuren mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. Der\*die Prüfer\*in in der mündlichen Prüfung wird den Kandidat\*innen durch das Zentrale Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer\*innen zugewiesen.

2. im Prüfungsfach Allgemeine Volkswirtschaftslehre eine schriftliche Prüfung und eine 20-minütige mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht aus vier 60-minütigen Teilklausuren zu jeweils einem der sieben Teilgebiete. Sie ist bestanden, wenn als arithmetisches Mittel der vier Teilklausuren mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. Der\*die Prüfer\*in in der mündlichen Prüfung wird den Kandidat\*innen durch das Zentrale Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer\*innen zugewiesen.

3. im Prüfungsfach Spezielle Betriebswirtschaftslehre, Wahlpflichtfach I und Wahlpflichtfach II eine schriftliche Prüfung und eine fakultative 20-minütige mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei 120-minütigen Teilklausuren. Sie ist bestanden, wenn als arithmetisches Mittel der beiden Teilklausuren mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. Der\*die Prüfer\*in in der fakultativen mündlichen Prüfung ist der\*die Erstprüfer\*in in der Klausur."
- b) Satz 3 wird gestrichen.
- c) Im bisherigen Satz 5 wird das Wort „dieser“ durch das Wort „der“ ersetzt.
- d) Es wird folgender Satz angefügt:  
 „Wurde der schriftliche Teil einer Fachprüfung insgesamt nicht bestanden, müssen nur die nicht bestandenen Teilprüfungen wiederholt werden. "
7. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
- a) Die Musterstudienpläne für das Grundstudium werden wie in der Anlage zu dieser Satzung gefasst.
- b) Der Musterstudienplan für das Hauptstudium wird wie folgt geändert:
- aa) In den Zeilen „Allgemeine BWL (oder Allgemeine VWL)“ und „Allgemeine VWL (oder Allgemeine BWL)“ werden die Wörter „Klausur 240 Min.“ jeweils durch die Wörter „schriftliche Prüfung, 4 mal 60 Min.“ ersetzt.
- bb) In den Zeilen „Spezielle Betriebswirtschaftslehre“, „Wahlpflichtfach I“ und „Wahlpflichtfach II“ werden die Wörter „Klausur 240 Min.“ jeweils durch die Wörter „schriftliche Prüfung, 2 mal 120 Min.“ ersetzt.
8. In Anhang 2 werden die Veranstaltungsbeschreibungen wie folgt geändert:
- a) In der Veranstaltungsbeschreibung „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“ wird in der Zeile „Prüfungsanforderungen“ die Zahl „120“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- b) Die Veranstaltungsbeschreibung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert:
- aa) In der Zeile „Inhalte“ wird das Wort „Absatz“ durch das Wort „Absatzes“ ersetzt.
- bb) In der Zeile „Prüfungsanforderungen“ wird die Zahl „120“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- cc) In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ werden die Wörter „, Wiederholungsübung i.d.R. im Sommersemester“ gestrichen.
- c) Die Veranstaltungsbeschreibung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“ wird wie folgt geändert:
- aa) In der Überschrift wird das Wort „Wirtschaftswissenschaftler“ durch das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.
- bb) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

„ <b>INHALTE</b>	- mathematische Grundbegriffe,
------------------	--------------------------------

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen Lineare Algebra;</li> <li>- Grundlagen Lineare Optimierung;</li> <li>- Zahlenfolgen (bes. geometrische Folgen);</li> <li>- Funktionen und deren Eigenschaften;</li> <li>- Grundzüge der Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung.“</li> </ul>
--	---

cc) In der Zeile „Prüfungsanforderungen“ wird die Zahl „120“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

d) Die Veranstaltungsbeschreibung „Einführung in die Informatik“ wird aufgehoben.

e) Die Veranstaltungsbeschreibung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift wird das Wort „Wirtschaftswissenschaftler“ durch das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.

bb) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

<b>„INHALTE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung Lineare Algebra;</li> <li>- Vertiefung Lineare Optimierung (Simplexalgorithmus, spezielle Problemstellungen)</li> <li>- Analysis von Funktionen mehrerer Veränderlicher;</li> <li>- nichtlineare Optimierung.“</li> </ul>
-----------------	---

cc) In der Zeile „Prüfungsanforderungen“ wird die Zahl „120“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

f) Die Veranstaltungsbeschreibung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile „Prüfungsanforderungen“ wird die Zahl „120“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

bb) In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird das Wort „Sommersemester“ durch das Wort „Wintersemester“ ersetzt.

cc) In der Zeile „Empfohlener Prüfungstermin“ wird die Zahl „2.“ durch die Zahl „1.“ ersetzt.

g) In der Veranstaltungsbeschreibung „Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre“ und "Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre" wird die Zeile „Prüfungsanforderungen“ jeweils wie folgt gefasst:

<b>„PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>	Bestehen einer schriftlichen Prüfung aus drei 60-minütigen Teilklausuren“
-----------------------------	---

h) Die Veranstaltungsbeschreibungen „Mikroökonomische Theorie“, „Makroökonomische Theorie“, „Statistische Methoden I“ und „Statistische Methoden II“ werden wie folgt gefasst:

<b>„MIKROÖKONOMISCHE THEORIE</b>
----------------------------------

<b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme und ihrer Interdependenzen im Marktgleichgewicht. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der mikroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, Allokations- und Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.
<b>INHALTE</b>	Es werden vor allem Grundlagen der Entscheidungen von Haushalten und von Unternehmen bis hin zu Allgemeines Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und Marktversagen behandelt.
<b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	Mikroökonomische Theorie (V/Ü)
<b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet
<b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
<b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
<b>DAUER</b>	ein Semester
<b>EMPFOHLENER</b>	2. Semester
<b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	4 SWS (3V + 1Ü)

<b>MAKROÖKONOMISCHE THEORIE</b>	
<b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der makroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen einzuschätzen und zu Institutionen und Märkten in Beziehung zu setzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.
<b>INHALTE</b>	Es werden vor allem Grundlagen der Interaktionen von Gütermarkt, Arbeitsmarkt und Finanzsektor, einschließlich eines Gesamtmodells zur Analyse kurz- und mittelfristiger Entwicklungen behandelt.
<b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	Makroökonomische Theorie (V/Ü)
<b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>	keine
<b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
<b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)

<b>DAUER</b>	ein Semester
<b>EMPFOHLENER</b>	3. Semester
<b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	4 SWS (3V + 1Ü)

<b>STATISTISCHE METHODEN I</b>	
<b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden.
<b>INHALTE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- deskriptive Statistik</li> <li>- Wahrscheinlichkeitsrechnung</li> <li>- Grundlagen Schätzen und Testen</li> </ul>
<b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	Statistische Methoden I (V/Ü)
<b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>	keine
<b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
<b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
<b>DAUER</b>	ein Semester
<b>EMPFOHLENER</b>	2. Semester
<b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	4 SWS (2V + 2Ü)

<b>STATISTISCHE METHODEN II</b>	
<b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse induktiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden.
<b>INHALTE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- induktive Statistik</li> <li>- stochastische Methoden für ökonomische Anwendungen</li> <li>- Zeitreihenanalyse</li> <li>- nichtlineare und multivariate Regression, Regressionsanalyse</li> <li>- Einführung in multivariate Verfahren</li> </ul>
<b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	Statistische Methoden II (V/Ü)
<b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>	keine
<b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
<b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
<b>DAUER</b>	ein Semester
<b>EMPFOHLENER</b>	3. Semester
<b>PRÜFUNGSTERMIN</b>	
<b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	4 SWS (2V + 2Ü)

- i) In den Veranstaltungsbeschreibungen „Recht für Wirtschaftswissenschaftler I“ und „Recht für Wirtschaftswissenschaftler II“ wird in der Überschrift jeweils das Wort „Wirtschaftswissenschaftler“ durch das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.
- j) Die Veranstaltungsbeschreibung „Pflichtfach: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

<p><b>„INHALTE</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung von Transaktionsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung des Relationship Marketings, E-Commerce, und von Kooperationen zwischen Hersteller und Handel (Absatztheorie)</li> <li>- Grundmodell der Entscheidungstheorie</li> <li>- Entscheidungen bei Sicherheit, Risiko und Ungewissheit</li> <li>- Entscheidungen in Gremien</li> <li>- Entscheidungen bei bewusst handelnden Gegenspielern (Entscheidungstheorie)</li> <li>- finanzwirtschaftlich-konzeptionelle Grundzusammenhänge, Finanz-, Wertpapier- und Risikoanalyse, Geld- und Kapitalverkehr (Finanzmanagement)</li> <li>- Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik sowie Grundzüge der Metalogistik (Logistik)</li> <li>- Gestaltung der inner- und zwischenbetrieblichen Organisationsstruktur sowie Koordination, auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie (Organisationsökonomie)</li> <li>- Klassische Nutzentheorie, Mean-Variance Analyse, Bayes-Inferenz, Axiomatische Fundierung von Risikomaßen, Moderne Risikomessung entlang Basel-Regularien (Risikotheorie und Risikomanagement)</li> <li>- Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse (Theorie des Rechnungswesens)“</li> </ul>
------------------------	--

bb) In der Zeile „Prüfungsanforderung“ werden die Wörter „Bestehen einer 240-minütigen Klausur“ durch die Wörter "Bestehen einer schriftlichen Prüfung (vier 60-minütige Teilklausuren)“ ersetzt.

k) Die Veranstaltungsbeschreibung „Pflichtfach Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt geändert:

<p><b>„INHALTE</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Außenhandelstheorie und -politik (Außenwirtschaft)</li> <li>- Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Staatsverschuldung (Einführung in die Finanzwissenschaft)</li> <li>- Konzepte zur Erfassung von Höhe und Verteilung der Einkommen, funktionale und personelle Verteilung, staatliche Verteilungspolitik (Einkommen und Verteilung)</li> </ul>
------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der monetären Ökonomik</li> <li>- Geldnachfrage, Geldangebot (Geld und Kredit)</li> <li>- Konjunktur- und Wachstumstheorie (Konjunktur und Wachstum)</li> <li>- Theorie öffentlicher und privater Güter, Theorie externer Effekte; sustainable development; ökologische Ökonomie; ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts (Umweltökonomie)</li> <li>- Wettbewerbstheorie und -politik (Wettbewerb).“</li> </ul>
--	--

bb) In der Zeile „Prüfungsanforderung“ werden die Wörter „Bestehen einer 240-minütigen Klausur“ durch die Wörter „Bestehen einer schriftlichen Prüfung (vier 60-minütige Teilklausuren)“ ersetzt.

l) Die Veranstaltungsbeschreibung "Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre" wird aufgehoben.

m) In den Veranstaltungsbeschreibungen „Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Internationale Betriebswirtschaftslehre“, „Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Organisations- und Personalökonomie“, „Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Produktionswirtschaft“, „Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement“, „Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Marketing“, „Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Gründungsplanung und Supply Chain Management“, „Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Rechnungswesen und Controlling“, „Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Gesundheitsökonomie“, „Spezielle Volkswirtschaftslehre: Geld und Währung“, „Spezielle Volkswirtschaftslehre: Finanzwissenschaft“, „Spezielle Volkswirtschaftslehre: Wachstum, Strukturwandel und Handel“, „Wahlpflichtfach: Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung“ und „Wahlpflichtfach: Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums" werden in der Zeile „Prüfungsanforderungen“ die Wörter „Bestehen einer 240-minütigen Klausur“ jeweils durch die Wörter „Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren)“ ersetzt.

n) Die Veranstaltungsbeschreibung „Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Produktionswirtschaft“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Lehrveranstaltungen“ wird wie folgt gefasst:

<b>„LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	Konsistenz-Kongruenz-orientierte Produktionswirtschaft (V) Taktische Produktionsplanung I und II (V/Ü) Ressourcen- und Unternehmensbewertung (V/Ü) Seminar zur Produktionswirtschaft (S) Examensvorbereitungskurse“
-----------------------------	---

bb) Der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen“ werden die Wörter „formellen Teilnahmevoraussetzungen“ angefügt.

cc) In der Zeile „Umfang der Lehrveranstaltungen" wird die Zahl „14" durch die Zahl „12-14“ ersetzt.

- o) Die Veranstaltungsbeschreibung „Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Gründungsplanung und Supply Chain Management" wird wie folgt gefasst:

<b>„SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: GRÜNDUNGSPLANUNG UND SUPPLY CHAIN MANAGEMENT</b>	
<b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>	Die Studierenden besitzen-vertiefte Kenntnisse über die Struktur- und Leistungsplanung, die Integration von jungen Unternehmen in Unternehmensnetzwerken sowie die zielsetzungsgerechte Entscheidungsfindung in mehrstufigen Lieferketten.
<b>INHALTE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerbetriebliche Standortplanung</li> <li>- Überbetriebliche Standortplanung</li> <li>- Strukturplanung junger Unternehmen bei der Integration in Unternehmensnetzwerke</li> <li>- Leistungsplanung junger Unternehmen bei der Integration in Unternehmensnetzwerke</li> <li>- Aktuelle Problemstellungen des Supply Chain Management</li> <li>- Zentrale Koordination von Supply Chains</li> <li>- Dezentrale Abstimmung zwischen SC-Partnern</li> <li>- Bullwhip-Effekt</li> </ul>
<b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	Netzwerkmanagement I (V/Ü) Netzwerkmanagement II (V/Ü) Standort- und Layoutplanung (V/Ü) Supply Chain Management (V/Ü) Seminar zur Gründungsplanung (S) Seminar zum Supply Chain Management (S)
<b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>	keine
<b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
<b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>	Alle Lehrveranstaltungen werden i.d.R. mindestens einmal pro Jahr angeboten. Ein Beginn ist zum WiSe und SoSe möglich.
<b>DAUER</b>	zwei Semester
<b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
<b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	14 SWS (8V + 4Ü + 2S)“

- p) In der Veranstaltungsbeschreibung „Spezielle Volkswirtschaftslehre: Gesundheitsökonomie" werden in der Zeile „Qualifikationsziele" die Wörter „in Fallstudien" gestrichen.
- q) Die Veranstaltungsbeschreibung „Spezielle Volkswirtschaftslehre: Geld und Währung" wird wie folgt gefasst:

<b>„SPEZIELLE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE: GELD UND WÄHRUNG</b>	
<b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der monetären Ökonomik und können dieses

	Wissen selbstständig und kritisch anwenden.
<b>INHALTE</b>	Determinanten von Geldnachfrage und Geldangebot; Determinanten des Wechselkurses; ausgewählte Themen zu Geld und Währung sowie zu Kredit und Banken, zum Beispiel geldpolitische Strategien, digitales Geld und Kryptowährungen, Banken Krisen und Bankenregulierung
<b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	Geld und Kredit (V) Währung (V) Ausgewählte Probleme 1 und 2 (V) Seminar Geld und Währung / Studienfahrt (S)
<b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; gute Kenntnisse der Mikroökonomik und Makroökonomik
<b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
<b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>	Die Veranstaltungen werden i.d.R. jährlich angeboten
<b>DAUER</b>	drei Semester
<b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
<b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	10 SWS (8V +2S)"

- r) In der Veranstaltungsbeschreibung „Spezielle Volkswirtschaftslehre: Finanzwissenschaft" werden in der Zeile „Qualifikationsziele" die Wörter „in Fallstudien" gestrichen.
- s) In der Veranstaltungsbeschreibung „Spezielle Volkswirtschaftslehre: Umwelt- und Naturschutz“ werden in der Überschrift die Wörter „Spezielle Volkswirtschaftslehre: Umwelt- und Naturschutz“ durch die Wörter „Spezielle Volkswirtschaftslehre: Umwelt- und Naturschutzökonomie“ ersetzt.
- t) Die Veranstaltungsbeschreibung „Wahlpflichtfach: Wirtschaftsrecht" wird aufgehoben.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie gilt für alle eingeschriebenen Studierenden unmittelbar. Sie findet keine Anwendung auf Studierende, die nur noch die Diplomarbeit absolvieren müssen.

(2) Die Veranstaltungen der bisher angebotenen Speziellen Betriebswirtschaftslehre „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre" sowie des bisher angebotenen Wahlpflichtfachs "Wirtschaftsrecht" werden bis Sommersemester 2024 angeboten. Die Prüfungen in „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre" und „Wirtschaftsrecht“ werden bis einschließlich Wintersemester 2026/27 angeboten

(3) Haben Studierende ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen, gilt folgendes:

- a) Haben Studierende bereits die Fachprüfungen Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre, Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre, Mikroökonomische Theorie, Makroökonomische Theorie, Statistische Methoden I, Statistische Methoden II, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Allgemeiner Volkswirtschaftslehre, Spezielle Betriebswirtschaftslehre, Wahlpflichtfach I oder Wahlpflichtfach II abgelegt, so gelten diese mit ihren jeweiligen Noten unverändert.
- b) Bereits absolvierte Prüfungen in Recht für Wirtschaftswissenschaftler I und Recht für Wirtschaftswissenschaftler II werden als Prüfungen in Recht für Wirtschaftswissenschaften I und Recht für Wirtschaftswissenschaften II angerechnet.
- c) Die Propädeutika Technik des betrieblichen Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Einführung in die Volkswirtschaftslehre gelten mit ihrer jeweiligen Note unverändert.
- d) Die Propädeutika Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II werden als Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I und Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II angerechnet.
- e) Das Propädeutikum Einführung in die Informatik wird als Zusatzfach angerechnet.

(4) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 29. Juni 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.07.2017), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 26. Mai 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 26.05.2021), tritt mit Ablauf des 31. März 2029 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 09.08.2023 der mit Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 20.04.2022 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 11.08.2023.

Greifswald, den 11.08.2023

**Die Rektorin  
der Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.11.2023

## Anlage:

## Musterstudienplan für das Grundstudium: Beginn im Wintersemester

	1.FS	2.FS	3.FS	4.FS	empf. Prüfungstermin, Prüfungsumfang
Technik des betrieblichen Rechnungswesens	3SWS(2V + 1Ü)				1.FS, Klausur 60 Min.
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3SWS(2V + 1Ü)				1.FS, Klausur 60 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I	4SWS(2V + 2Ü)				1.FS, Klausur 60 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II		4SWS(2V + 2Ü)			2.FS, Klausur 60 Min.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3SWS(2V + 1Ü)				1.FS, Klausur 60 Min.
Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre Produktionswirtschaft Marketing Personal und Organisation		3SWS(2V + 1Ü)	3SWS(2V + 1Ü) 3SWS(2V + 1Ü)		3 Teilklausuren 3.FS, Teilklausur 60 Min. 2.FS, Teilklausur 60 Min. 3.FS, Teilklausur 60 Min.
Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre Internes Rechnungswesen Externes Rechnungswesen Investition und Finanzierung			3SWS(2V + 1Ü)	3SWS(2V + 1Ü) 3SWS(2V + 1Ü)	3 Teilklausuren 4.FS, Teilklausur 60 Min. 3.FS, Teilklausur 60 Min. 4.FS, Teilklausur 60 Min.
Mikroökonomische Theorie		4SWS(3V + 1Ü)			2.FS, Klausur 90 Min.
Makroökonomische Theorie			4SWS(3V + 1Ü)		3.FS, Klausur 90 Min.
Statistische Methoden I		4SWS(2V + 2Ü)			2.FS, Klausur 60 Min.
Statistische Methoden II			4SWS(2V + 2Ü)		3.FS, Klausur 60 Min.
Recht für Wirtschaftswissenschaftler I Einführung in die Rechtswissenschaft Privatrecht I Öffentliches Recht I			1SWS(V) 2SWS(V+Ü) 2SWS(V+Ü)		3.FS, Klausur 150 Min.
Recht für Wirtschaftswissenschaftler II Privatrecht II Öffentliches Recht II			2SWS(V+Ü)	2SWS(V+Ü)	4.FS, Klausur 150 Min.

**Musterstudienplan für das Grundstudium: Beginn im Sommersemester**

	1.FS	2.FS	3.FS	4.FS	empf. Prüfungstermin, Prüfungsumfang
Technik des betrieblichen Rechnungswesens		3SWS(2V + 1Ü)			2.FS, Klausur 60 Min.
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		3SWS(2V + 1Ü)			2.FS, Klausur 60 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I		4SWS(2V + 2Ü)			2.FS, Klausur 60 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II	4SWS(2V + 2Ü)				1.FS, Klausur 60 Min.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre		3SWS(2V+1Ü)			2.FS, Klausur 120 Min.
Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre Produktionswirtschaft Marketing Personal und Organisation	3SWS(2V + 1Ü)	3SWS(2V + 1Ü) 3SWS(2V + 1Ü)			3 Teilklausuren 2.FS, Teilklausur 60 Min. 1.FS, Teilklausur 60 Min. 2.FS, Teilklausur 60 Min.
Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre Internes Rechnungswesen Externes Rechnungswesen Investition und Finanzierung			3SWS(2V + 1Ü) 3SWS(2V + 1Ü)	3SWS(2V + 1Ü)	3 Teilklausuren 3.FS, Teilklausur 60 Min. 4.FS, Teilklausur 60 Min. 3.FS, Teilklausur 60 Min.
Mikroökonomische Theorie			4SWS(3V + 1Ü)		3.FS. Klausur 90 Min.
Makroökonomische Theorie				4SWS(3V + 1Ü)	4.FS, Klausur 90 Min.
Statistische Methoden I	4SWS(2V + 2Ü)				1.FS, Klausur 60 Min.
Statistische Methoden II		4SWS(2V + 2Ü)			2.FS, Klausur 60 Min.
Recht für Wirtschaftswissenschaftler I Einführung in die Rechtswissenschaft Privatrecht I öffentliches Recht I		1SWS(V) 2SWS(V+Ü) 2SWS(V+Ü)			2.FS, Klausur 150 Min.
Recht für Wirtschaftswissenschaftler II Privatrecht II öffentliches Recht II			2SWS(V+Ü)	2SWS(V)	4.FS, Klausur 150 Min.